

Die Rolle des Schweizerischen Nicht-Staatlichen Entwicklungsorganisationen

Le rôle des organisations privées suisses de coopération au développement

Gilbert Rist



Édition électronique

URL : <http://journals.openedition.org/sjep/964>

DOI : 10.4000/sjep.964

ISSN : 1663-9677

Éditeur

Institut de hautes études internationales et du développement

Édition imprimée

Date de publication : 31 août 1982

Pagination : 137-145

ISSN : 1660-5926

Référence électronique

Gilbert Rist, « Die Rolle des Schweizerischen Nicht-Staatlichen Entwicklungsorganisationen », *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [En ligne], 2 | 1982, mis en ligne le 28 janvier 2013, consulté le 08 septembre 2020. URL : <http://journals.openedition.org/sjep/964> ; DOI : <https://doi.org/10.4000/sjep.964>

Ce document a été généré automatiquement le 8 septembre 2020.

© The Graduate Institute

Die Rolle des Schweizerischen Nicht-Staatlichen Entwicklungsorganisationen

Le rôle des organisations privées suisses de coopération au développement

Gilbert Rist

NOTE DE L'ÉDITEUR

Zusammenfassung auf Deutsch. Volltext auf Französisch in *Annuaire suisse de politique de développement*: „Le rôle des organisations privées suisses de coopération au développement”, <http://aspd.revues.org/1124>.

RÉSUMÉS

Die öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit sind in der Schweiz gering (0,25 % des Bruttosozialproduktes), aber die Gesamtbeiträge an die Dritte Welt sind, im Vergleich zum BSP, die höchsten auf Weltebene. Dies ergibt sich durch die Höhe der privaten Investitionen und Kredite. Ein anderer Teil dieser nicht-staatlichen Zuflüsse ist auch beträchtlich, nämlich die Spenden der entwicklungspolitischen Organisationen. Die etwa hundert Millionen Franken, die 1981 gesammelt wurden, machen 25 % der ganzen öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit aus. Fünf Gruppen solcher schweizerischer Organisationen sind zu unterscheiden. Erstens, die Missionsbewegungen, die als erste Entwicklungshilfe betrieben, dann Organisationen, die in den Vierzigjahren erschienen sind, und die sich nach dem Wiederaufbau Europas an die Dritte Welt wendeten (HEKS, Swissaid). In den Sechzigerjahren wurden die ersten

Entwicklungsorganisationen gegründet (Helvetas, Swisscontact), und später solche, die sich an die schweizerische Öffentlichkeit richteten (EvB, Arbeitsgruppe Dritte Welt, CETIM, usw.). Als letzte kamen solche, die einen gerechten Handel mit der Dritte Welt fördern wollten (OS3, Dritte-Welt-Läden). Der "Dienst für technische Zusammenarbeit" wurde 1961 geschaffen. Die verschiedenen Organisationen, die schon länger existierten und deshalb mehr Erfahrung besaßen, konnten auch weiterhin die offizielle Linie im Bereich der Entwicklungshilfe beeinflussen. Das Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit trat 1975 in Kraft. Paragraph 5 des Gesetzes verlangte, dass öffentliche Mittel grundsätzlich an die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehen müssen. Eine solche Forderung war nur durch den grossen Einfluss der verschiedenen Entwicklungsorganisationen möglich gewesen.

AUTEUR

GILBERT RIST

Chargé de cours à l'Institut universitaire d'études du développement, Genève